

NACHTRAG ZUR GEMEINDEORDNUNG

Ausgangslage

Um für zukünftige Tätigkeiten flexibler zu sein, wird eine Anpassung der Kompetenzbeträge an die heutige Preispolitik bei den Finanzbefugnissen in der Gemeindeordnung vorgeschlagen. Der Bürger hat trotz höheren Kompetenzbeträgen mit dem fakultativen Referendum immer noch ein aktives Mitspracherecht. Die angepassten Beträge ermöglichen dem Verwaltungsrat, die Geschäfte zeitnaher abzuschliessen und zusätzliche Kosten für ausserordentliche Abstimmungen zu vermeiden.

Rechtliches

Die Bürgerschaft der Ortsgemeinde Schänis erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 als Anpassung der Gemeindeordnung:

Antrag

1. Die Finanzbefugnisse werden wie folgt angepasst:

Beträge in Schweizer Franken

Gegenstand	Verwaltungsrat abschliessend	Budget	Verwaltungsrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung ¹	Umenabstimmung
1. Neue Ausgaben					
1.1 einmalige neue Ausgaben	—	bis 250'000 je Fall	—	über 250'000 bis 1'000'000 je Fall	über 1'000'000 je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	—	bis 25'000 je Fall	—	über 25'000 bis 100'000 je Fall	über 100'000 je Fall
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben					
Ausgaben oder Mehrausgaben ² :	bis 50'000 je Fall, höchstens 100'000 je Jahr	—	bis 250'000 je Fall, soweit nicht der Verwaltungsrat abschliessend zuständig ist	über 250'000 bis 1'000'000 je Fall	über 1'000'000 je Fall
3. Dringliche oder gebundene Ausgaben					
	abschliessend	—	—	—	—
4. Grundstücke des Finanzvermögens					
4.1 Erwerb: Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 300'000 je Fall, höchstens 600'000 je Jahr	—	bis 750'000 je Fall, soweit nicht der Verwaltungsrat abschliessend zuständig ist	über 750'000 bis 1'000'000 je Fall	über 1'000'000 je Fall
4.2 Veräusserung und Begründung von Baurechten: Verkehrswert oder Anlagekosten	bis 300'000 je Fall, höchstens 600'000 je Jahr	—	bis 750'000 je Fall, soweit nicht der Verwaltungsrat abschliessend zuständig ist	über 750'000 bis 1'000'000 je Fall	über 1'000'000 je Fall

¹ Antragstellung in Form eines Gutachtens

² Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

2. In der Gemeindeordnung vom 4. April 2012 wird unter Anpassung an den Text «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt.

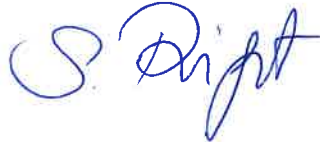
3. Dieser Nachtrag wird ab 1. Juni 2023 angewendet.

Vom Verwaltungsrat erlassen am: 13. Februar 2023.

ORTSGEMEINDE SCHÄNIS



Roger Büsser
Präsident



Silvia Riget
Verwalterin

Von der Bürgerschaft der Ortsgemeinde Schänis an der Bürgerversammlung beschlossen
am 5. April 2023.

Vom Departement des Innern genehmigt am: 17. Mai 2023

Für das Departement des Innern
Leiter Amt für Gemeinden und Bürgerrecht:



Dr. Alexander Gulde